

## PROTOKOLL

Protokoll der Sitzung des Landeskirchenparlaments vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, 18:00 Uhr, Pfarreisaal Röm.-kath. Kirchgemeinde Aesch

<u>Total Abgeordnete</u>	94	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	79	Ivo Corvini-Mohn, Allschwil Wanda Bürgin, Liestal Sergio Marelli, Birsfelden Silvan Ulrich, Pfeffingen Joseph Thali-Kernen, Allschwil Daniel Fischler, Allschwil
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	9	<u>Landeskirche Verwaltung</u>
Gabriele Schuldt, Arlesheim Isidor Huber, Blauen Philipp Zeugin, Duggingen Vitor Tunaj, Frenkendorf-Füllinsdorf Peter Kresta, Frenkendorf-Füllinsdorf Roland Hübscher, Laufen Ursula Brem, Liesberg Alexander Mediger, Pastoralraum Laufental-Lützelal Charles Jaussi, Reinach		Hans Portmann, Verwalter Christian Stephan, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Mariella Paone, Assistentin des Verwalters Daniela Albin, Leitung Fachbereich Personal
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	1	<u>Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</u>
Annelies Enz, Oberwil		Susanne Salvi, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Petra Meier, Administrative Mitarbeiterin
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	5	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u>
		Bischofsvikar Valentine Koledoye,
		<u>Gäste</u>
		Monica Gschwind, Regierungsrätin Domenico Sposato, Geschäftsleiter Caritas beider Basel Harald Römpf Präsident Aesch Michael Frei, Leiter Fachbereich Diakonie und kirchliche Sozialarbeit Luca Pontillo, Leiter Fachbereich Jugend und Familie Tomas Lusser, Stabsstelle Bischofsvikariat Fachbereiche und Spezialseelsorge / Stellenleiter Wirtschaft - Arbeit - Kirche
		<u>Presse</u>
		Eva Meienberg, «Lichtblick»

Besinnung durch Valentine Koledoye, Bischofsvikar

Begrüssung an Monica Gschwind, Regierungsrätin, Vorsteherin der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft

## **Traktanden**

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Frühjahrssitzung vom 18. Juni 2025 in Münchenstein
- 6 Legislaturplanung 2025 – 2029 des Landeskirchenrats (Vorlage Nr. 11/25)
- 7 Kroatischen Mission
  - 7.1 Vorstellung der kroatischen Mission durch Pater Stanko Cosic
  - 7.2 Genehmigung der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Kroaten-Mission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Jura (Vorlage Nr. 12/25)
- 8 Genehmigung der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Englischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Vorlage Nr. 13/25)
- 9 Antrag auf Übernahme der einmaligen Kosten von CHF 65'000 für IT-Migration von Caritas beider Basel per 1. Januar 2026 (Vorlage Nr. 14/25)
- 10 Budget 2026 (Vorlage Nr. 15/25)
  - 10.1 Information durch den Landeskirchenrat
  - 10.2 Vorstellung Budget 2026 durch den Landeskirchenrat
  - 10.3 Bericht der Prüfungskommission
  - 10.4 Eintreten – Detailberatung
  - 10.5 Beschlussfassung
- 11 Diverses

## **Besinnung durch Valentine Koledoye, Bischofsvikar**

Valentine Koledoye hält die Besinnung und nimmt Bezug auf die Enzyklika «Pacem in terris» von Johannes XXIII. aus dem Jahre 1963. Papst Franziskus rief die Verantwortlichen auf, sich von der Enzyklika in Krisenzeiten inspirieren zu lassen. «Rufen wir gemeinsam aus unseren Herzen: Nie wieder Krieg, nie wieder das Zusammenprallen von Waffen, nie wieder so viel Leid! Wir dürfen nie aufhören zu beten, ja, lasst uns noch intensiver zu Gott beten. Komm, Herr, Fürst des Friedens, mach uns zu Werkzeugen und Abbild deines Friedens!» *Papst Franziskus*

### **1. Begrüssung**

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin des Landeskirchenparlaments,** begrüsst um 18:00 Uhr die Gäste Monica Gschwind, Regierungsrätin, Domenico Sposato, Geschäftsleiter Caritas beider Basel und die Mitglieder des Landeskirchenparlaments, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Eva Meienberg von «Lichtblick» sowie die neuen Mitglieder des Landeskirchenparlaments, welche an dieser Sitzung angelobt werden. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Die Sitzung des Landeskirchenparlaments findet wiederum in einer Kirchgemeinde statt. Sie dankt dem Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Aesch, insbesondere dem Kirchgemeindepäsidenten Harald Römpf herzlich für die Gastfreundschaft.

**Begrüssung durch Harald Römpf, Präsident der Kirchgemeinde Aesch**  
Harald Römpf begrüsst alle Anwesenden und freut sich, dass die Sitzung in der Kirchgemeinde Aesch ausgerichtet wird und wünscht allen eine gute Sitzung.

**Begrüssung durch Monica Gschwind, Regierungsrätin, Vorsteherin der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft**  
Monica Gschwind, scheidende Vorsteherin der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft, begrüsst die Anwesenden. Sie erinnert sich gerne an den Besuch in Rom anlässlich der Vereidigung der Gardisten der Päpstlichen Schweizergarde, bei welcher sie die Delegation des Kantons Basel-Landschaft anführen durfte. Sie nimmt Bezug auf den Mitgliederschwund der Landeskirchen, welcher Ausdruck der zunehmenden Säkularisierung ist. Im Mittelpunkt ihrer Ansprache steht jedoch die Wichtigkeit des Religionsunterrichts und dessen gesellschaftliche Bedeutung. Der Religionsunterricht beinhaltet ethische Fragen, Fairness und Nächstenliebe und vermittelt gesellschaftliche und religiöse Werte. Kinder und Jugendliche erhalten im geschützten Rahmen des Religionsunterrichts die Möglichkeit, über grundlegende Themen nachzudenken und sich damit auseinanderzusetzen. Der Religionsunterricht hat nach wie vor eine grosse Bedeutung. Sie dankt den Religionslehrkräften für ihre Arbeit und das Engagement, der Landeskirche, die für die Ausbildung verantwortlich ist, und den Kirchgemeinden, welche für die Anstellung der Religionslehrkräfte und die Durchführung des Religionsunterrichts besorgt sind.

**Beschlussfähigkeit.** Es wird festgestellt, dass das Landeskirchenparlament gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

**Digitale Aufzeichnung.** Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls

gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss das Landeskirchenparlament über die Aufnahme beschliessen.

://: **Der digitalen Aufzeichnung** wird einstimmig zugestimmt.

://: **Die Traktandenliste** wird genehmigt.

## **2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler**

---

://: Gewählt werden:

Jacqueline Füeg, KG Pratteln-Augst  
Felix Wehrle, KG Muttenz  
Urs Eggenschwiler, KG Waldenburgertal

## **3 Allfällige Anlobungen**

---

Folgende Personen werden gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Marion Scalinci-Ackermann, Pastoralraum am Blauen
- Carmela Engeler-La Licata, Pastoralraum Leimental
- Barbara Metzner, Pastoralraum Hardwald am Rhy
- Patricia Hacker, Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken
- Margrit Reinprecht, Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken

Sie geloben, in ihrem Amt der Römisch-Katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

## **4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

---

### **Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:**

Die Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Motion zur «Revision Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich» (Mitglieder: Sergio Marelli, Jörg Schwander, Christian Stephan und Hans Portmann) ist weiterhin an der Arbeit, um einen Entwurf zur Vernehmlassung auszuarbeiten.

Das Handbuch für Kirchgemeinderäte wurde im 2025 überarbeitet. An der Kirchgemeindegemeinschaft vom kommenden März soll eine Präsentation stattfinden.

Nach Rücksprache mit dem Büro des Landeskirchenparlaments wird ein Handbuch für die Prüfungskommission erarbeitet. Das Handbuch soll breiter gefasst werden und auch den Prüfungskommissionen der Kirchgemeinden zur Verfügung stehen.

**Hans Portmann, Verwalter, informiert:**

Die Geschenke auf den Tischen wurden von der Manufaktur Bernhardsberg in Oberwil hergestellt. Die Manufaktur Bernhardsberg ermöglicht sinnvolle und abwechslungsreiche Arbeit und fördert die berufliche und soziale Integration der Mitarbeitenden. Sie ist ein Angebot der Arbeitsintegration Bernhardsberg und gehört zur Stiftung Jugendsozialwerk.

**Bischofsvikar Valentine Koledoye, informiert:**

Der von Papst Franziskus initiierte weltweite synodale Prozess wird fortgesetzt. Wir sind alle Kirche und sollen die Kirche gemeinsam gestalten. Am 5. und 6. März 2026 findet in Bern die vierte synodale Versammlung des Bistums Basel statt, welche die Arbeit der Versammlung 2025 weiterführt. Eingeladen werden 20 Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven kantonaler Körperschaften und 10 Personen mit spezieller Expertise in Fragen der Theologie, der Ökumene, der Migration und der Synodalität. Die synodale Versammlung 2026 soll aufzeigen, welche Aufgaben im Rahmen ihres Auftrages die Kirche in der heutigen Zeit prioritär erfüllen muss und wie sichergestellt wird, dass die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel auch in Zukunft zielgerichtet und zeitgerecht bereitgestellt werden. Mit «PEP to go – for wiser action» bietet das Bistum ein Weiterbildungsangebot für pastorale Mitarbeitende, Freiwillige und Ehrenamtliche. Die Workshops unterstützen kirchlich Engagierte dabei, Antworten für ihre Arbeit vor Ort zu finden, Ideen weiterzuentwickeln und in der Praxis umzusetzen.

**Susanne Salvi, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:**

Die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist in vielen Bereichen tätig:

- in der Medienarbeit, z. B. in der Basellandschaftlichen Zeitung mit einer Doppelseite mit Medieninputs
- verfasst den Newsletter und zahlreiche Einzelbeiträge
- ist Eventveranstalter, z. B. Installation von Bischofsvikar Valentine Koledoye zum Domherrn des Bistums Basel
- setzt Projekte um wie das Geschenk für Freiwillige
- Präsentation der sozialen Dienstleistungen im Landrat
- Produktion von diversen Tondokumenten
- aktiv bei Messen
- verfasst Kirchenfensterbeiträge.

**5 Protokoll der Frühjahrssitzung vom 18. Juni 2025 in Münchenstein**

---

**Korrektur**

Das Frühjahrsprotokoll vom 18. Juni 2025 betrifft die 19. Amtsperiode vom 1.3.2025–28.2.2029 und nicht die 18.

://: Das Protokoll wird mit der obenstehenden Korrektur mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

**6 Legislaturplanung 2025 – 2029 des Landeskirchenrats (Vorlage Nr. 11/25)**

---

**Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:**

In der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft sind die konkreten Aufgaben des Landeskirchenrates nicht aufgeführt. Mit der Legislaturplanung setzt sich der Landeskirchenrat Schwerpunkte für die kommende Amtsperiode. Er legt Wert darauf, die Planung im formellen Rahmen festzusetzen sowie auf eine vertrauensvolle, professionelle, auftragsgerechte Zusammenarbeit zwischen der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Seite im Rahmen des dualen Systems.

Die Leitlinien finden sich im Grundlagenpapier, welches den Mitgliedern des Landeskirchenparlamentes abgegeben wurde und können auf der Homepage der Landeskirche abgerufen werden.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission gibt keine Empfehlung.

Der Landeskirchenrat hat sehr viele Schwerpunkte zusammengetragen, aber auch nicht alle Themen aufgeführt. Z. B. wurde der Kontakt zu anderen Landeskirchen nicht als Schwerpunkt aufgeführt, wird aber in der Einführung erwähnt.

://: Die Legislaturplanung 2025 – 2029 des Landeskirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft wird mit grossem Mehr und 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

**7 Kroatischen Mission**

**7.1 Vorstellung der kroatischen Mission durch Pater Stanko Cosic**

**7.2 Genehmigung der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Kroaten-Mission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Jura (Vorlage Nr. 12/25)**

---

Das Traktandum wurde abgesetzt, da der Kanton Jura der Vereinbarung nicht zugestimmt hat.

**8 Genehmigung der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Englischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Vorlage Nr. 13/25)**

---

**Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:**

Es gibt zwei Missionen, die Englischsprachige und die Kroatische Seelsorge, welche durch die beiden Landeskirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisiert und mitfinanziert werden. Die Englischsprachige Seelsorge ist in der Pfarrei Hl. Geist in Basel integriert. Die Gottesdienste finden in der Kirche Bruder Klaus statt. Die beiden Landeskirchen tragen seit Jahren die Kosten für den Kaplan sowie die Kosten für allfällige Sachaufwände gemäss Budget. Die RKLK BL und die RKK BS haben nun die bestehende Finanzierung und Organisation der regionalisierten Englischsprachigen Seelsorge schriftlich vereinbart und legen diese zur Genehmigung vor. An der Finanzierung und Organisation verändert sich nichts.

**Hans Portmann, Verwalter, informiert:**

Es gibt zwei Missionen, die durch RKLK BL und die RKK BS getragen werden. Die Kroatische Mission wird zusätzlich noch durch den Kanton Jura mitgetragen. Damit eine Vereinbarung gültig wird, müssen alle Trägerschaften der Vereinbarung zustimmen. Der Kanton Jura hat der Vereinbarung nicht zugestimmt. Eine neue Vorlage wird ausgearbeitet.

Bis anhin gab es keine schriftliche Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der Englischsprachigen Seelsorge. Die beiden Landeskirchen tragen seit Jahren die Kosten für den Kaplan sowie die Kosten für allfällige Sachaufwände. Die RKLK BL und die RKK BS haben nun die bestehende Finanzierung und Organisation der Englischsprachigen Seelsorge schriftlich vereinbart und legen diese zur Genehmigung vor. An der Finanzierung und Organisation verändert sich nichts. Die Kirche Basel-Stadt hat der Vereinbarung bereits zugestimmt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Die Bezeichnung Kaplan in der Vereinbarung entspricht dem Istzustand. Sollte in naher oder weiterer Zukunft eine neue Person angestellt oder die Stellenprozente erhöht werden, müsste die Vereinbarung in Bezug auf die Bezeichnung und / oder Lohnprozente angepasst werden.

://: Der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Englischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**9 Antrag auf Übernahme der einmaligen Kosten von CHF 65'000 für IT-Migration von Caritas beider Basel per 1. Januar 2026 (Vorlage Nr. 14/25)**

---

**Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:**

Die Caritas beider Basel war bis anhin kostenlos dem IT-Programm der Caritas Schweiz angeschlossen. Dieses Angebot wurde durch die Caritas Schweiz gekündigt und läuft auf Ende des Jahres 2025 aus. Die Caritas beider Basel sucht nun nach einer neuen Lösung. Die Caritas beider Basel verfügt nicht über die Mittel, um aus eigener Kraft eine IT-Lösung zu finanzieren.

Diese Kündigung ist kein Einzelfall, auch die Caritas St. Gallen-Appenzell ist von der Kündigung betroffen. Dort übernimmt der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen die Kosten.

Der Landeskirchenrat ist bemüht, eine Regelung mit der Landeskirche Basel-Stadt zu finden.

**Hans Portmann, Verwalter, informiert:**

Auf der Suche nach einer Lösung ist die Caritas beider Basel an die Landeskirche Basel-Landschaft gelangt. Für die IT-Migration braucht die Caritas ein neues Programm. Die Landeskirche arbeitet bereits mit dem AbaCus Buchhaltungsprogramm, welches AbaCare enthält. AbaCare ist eine integrierte Gesamtlösung für die Erfassung und Verwaltung von Klientendaten. Die

bestehenden Daten der Caritas Basel können in AbaCare integriert werden und es ist eine nachhaltige Lösung.

An der Synode der Landeskirche Basel-Landschaft vom 29. November 2023 wurde der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel mit einem Verpflichtungskredit von 2024 bis 2026 über jährlich CHF 250'000 zugestimmt. Die vorliegende Kostenübernahme wird als einmalige Leistung beantragt, da diese beim Verpflichtungskredit nicht vorauszusehen war. In der damaligen Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Caritas beider Basel über die Möglichkeit verfügt, auch ausserhalb des jährlichen Verpflichtungskredits Beiträge für gesonderte Projekte beantragen zu können.

**Domenico Sposato, Geschäftsleiter Caritas beider Basel, informiert:**

Die aktuelle Lösung ist leider nicht mehr zukunftsfähig. Mit der Integration der Daten in AbaCare können Synergien genutzt werden, da auf der Verwaltung IT-Spezialisten arbeiten. AbaCus ist eine zukunftsorientierte Lösung. Die Lizenzkosten bewegen sich im üblichen Rahmen. Die Caritas beider Basel ist Zewo zertifiziert, d. h. die vorhandenen Mittel müssen für 3 bis 18 Monate ausreichen. Die Legate sowie die Einnahmen durch Spenden sind stark rückläufig. Ebenfalls ist der Not- und Überbrückungsfonds massiv am Sinken.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission stellt fest, dass Caritas beider Basel grundsätzlich für die Landeskirche Basel-Landschaft und für zahlreiche Kirchengemeinden ein wichtiger Partner ist. Deshalb wurde auch in der Herbstsynode 2023 in der neuen Trägervereinbarung 2024-2026 der jährliche Beitrag auf CHF 250'000 massiv aufgestockt. Da die Caritas beider Basel betroffen ist, ist es nicht angemessen, dass die Landeskirche Basel-Landschaft allein für zusätzliche Verwaltungskosten der Organisation aufkommt. Die gegenwärtige Situation, dass Caritas Schweiz durch die Kündigung Synergien mit drei Kantonalsektionen aufhebt und diese damit eigenständige Lösungen suchen lässt, entspricht nicht dem optimalen Einsatz der Mittel für bedürftige Menschen. Mit der Wahl von AbaCus wurde aus Sicht der Prüfungskommission eine sehr teure Lösung mit Folgekosten ausgesucht.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag des Landeskirchenrates dem Antrag der Prüfungskommission gegenübergestellt:

**Antrag Landeskirchenrat**

Einmalige Kostenübernahme von CHF 65'000 für die IT-Migration der Caritas beider Basel per 1. Januar 2026.

**Abstimmung**

44 Ja-Stimmen

**Antrag der Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission beantragt, dass die Landeskirche Basel-Landschaft einen einmaligen Beitrag von CHF 32'000 unter den Bedingungen, dass die entsprechende Migration zustande kommt und der Restbetrag anderweitig – z. B. auch durch die RKK BS – aufgebracht wird.

**Abstimmung**

30 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

://: Der Antrag der Landeskirche wird mit 44 Ja-Stimmen angenommen.

://: Der einmaligen Kostenübernahme von CHF 65'000 für die IT-Migration der Caritas beider Basel per 1. Januar 2026 wird mit 55 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zugestimmt.

## **10 Budget 2026 (Vorlage Nr. 15/25)**

### **10.1 Information durch den Landeskirchenrat**

### **10.2 Vorstellung Budget 2026 durch den Landeskirchenrat**

### **10.3 Bericht der Prüfungskommission**

### **10.4 Eintreten – Detailberatung**

### **10.5 Beschlussfassung**

---

## **10.1 Information durch den Landeskirchenrat**

### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:**

Bei Gesamtaufwendungen von CHF 11'785'900 und Gesamteinnahmen von CHF 12'027'400 resultiert ein Mehrertrag von CHF 241'500. Bei den Steuereinnahmen der Juristischen Personen wird von einer Abnahme von rund 11% auf CHF 5'661'700 im Vergleich zum effektiven Steuerertrag 2025 ausgegangen.

<b>Jahr</b>	<b>Effektiver Steuerertrag</b>	<b>Budget</b>
2025	6'361'448.05	4'584'100.00
2024	4'775'070.65	3'934'450.00
2023	5'872'210.81	3'887'250.00
2022	4'503'229.17	4'194'700.00
2021	3'392'893.15	3'300'800.00

Der Anteil von 0.6 % an den Bundeserträgen wurde aufgrund der bereits eingegangenen Teilzahlungen wiederum mit CHF 500'000 budgetiert. Der Kantonsbeitrag von CHF 3'724'380 ist aufgrund der prognostizierten Teuerung und der abnehmenden Mitgliederzahl tiefer als der im Vorjahr effektiv erhaltene Betrag von CHF 3'798'267. Der Teuerungsausgleich beträgt 0 %.

In einigen Kirchgemeinden kann der Bereich Diakonie und / oder Religionsunterricht nicht mehr angemessen erbracht werden. Es gibt viele verschiedene Gründe. Diese beiden Bereiche gehören jedoch aus Sicht der Landeskirche zu den Kernaufgaben der Kirche. Das Gesetz schreibt den Landeskirchen die Durchführung des Religionsunterrichts vor.

Im Budget 2026 ist neu ein «zweckgebundenes Unterstützungsmodell» enthalten. Ab dem Jahr 2026 soll im Sinne des Finanzausgleichs eine Zweckbindung von je CHF 200'000 für die Bereiche Diakonie und Religionsunterricht bereitgestellt werden. CHF 100'000 werden über den «normalen» Finanzausgleich erbracht. Zusätzlich zum bestehenden Finanzausgleich fliesst weiterhin ein Betrag von total CHF 500'000 an die Kirchgemeinden. Neu wurde im Budget 2026 im Sinne einer Übergangslösung das «zweckgebundene Unterstützungsmodell» aufgenommen. Kirchgemeinden erhalten die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Landeskirche zu stellen. Diese werden mittels eines vordefinierten Formulars erfasst und von der Verwaltung unter Einbezug der pastoralen Seite geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt eine Auszahlung. Der Vorteil dieses Modells ist die einfache Handhabung für die Gesuchsteller und die Einbindung der pastoralen Seite

und dient zur Sicherstellung der Erbringung der beiden zentralen Dienste «Religionsunterricht» und «Diakonie».

## 10.2 Vorstellung Budget 2026 durch den Landeskirchenrat

Nettoaufwendungen in tausend CHF		B 2026	B 2025	R 2024
11	Legislative (Landeskirchenparlament)	37	52	43
12	Exekutive (Landeskirchenrat), Stabsstelle Komm. <i>Eine vorübergehende Pensumsreduktion wird wieder erhöht</i>	491	479	450
13	Pastorale Dienste (Regionalleitung, Domherr, Pastoralkonferenz)	146	146	142
02	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	730	732	679
29	Bildungswesen (Fachstelle RU, Fachstelle Jugend BL, Lehrgänge, Heilpädagogische Kompetenzzentren BL) <i>CHF 200'000 für das «zweckgebundenes Unterstützungsmodell» für Religionsunterricht</i>	695	465	469

Beträge in tausend CHF	B 2026		B 2025		R 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350 Kirchen u. religiöse Angelegenheiten / Seelsorge <i>CHF 200'00 sind für Diakonie vorgesehen</i>	4'014 *	3'795 **	3'772 *	3'958 **	3'224 *	4'022 **
351 Missionen	1'817	55	1'816	55	1'602	56

\* enthält nebst Fachbereichen sämtliche Beiträge und Spenden

\*\* enthält Kantonsbeitrag (KST 3509)

Die Steuereinnahmen werden jeweils durch den Kanton Basel-Landschaft berechnet und mitgeteilt. Die Kantonsbeiträge, welche pro Person berechnet werden, sinken kontinuierlich wegen Mitgliederschwund. Kompensiert werden die Kantonsbeiträge während der laufenden Periode durch die Steuereinnahmen der Juristischen Personen.

### Erwägungen zum Teuerungsausgleich:

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Krankenkassenprämien. Diese sind nicht Bestandteil des LIK</li> <li>- Attraktivität als Arbeitgeber</li> <li>- Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohnanstieg im Rahmen Erfahrungsstufe (kein direkter Zusammenhang, jedoch wird wirtschaftlicher Druck gemildert)</li> <li>- Wirkung auf die Wirtschaft, d. h. auf die «Finanzierer» der Landeskirche</li> <li>- Staat/Bund (und damit die LK) haben bereits ein höheres Lohnniveau als die Privatwirtschaft (Artikel NZZ/Annahme)</li> </ul>

### **10.3 Bericht der Prüfungskommission**

#### **Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission hat das Budget 2026 an zwei Sitzungen beraten. Sie dankt der Verwaltung für die professionelle und gute Arbeit. Aufgrund der Steuereinnahmen der juristischen Personen ist die Landeskirche finanziell gut aufgestellt. Das gute Ergebnis hat den Landeskirchenrat veranlasst, Mehrzuweisungen an die Kirchgemeinden zu budgetieren (CHF 100'000 in den allgemeinen Finanzausgleich und je CHF 200'000 zweckgebunden für den Religionsunterricht und die Diakonie). Die Prüfungskommission begrüsst diese Budgetposten. Sie unterstützt einstimmig die Position des Landeskirchenrates, keinen Teuerungsausgleich vorzusehen.

Die Prüfungskommission stellt den Antrag, den Teuerungsausgleich jeweils in der Frühlingssitzung des Landeskirchenparlamentes festzulegen, damit die Kirchgemeinden einfacher budgetieren können.

Die Prüfungskommission empfiehlt grundsätzlich dem Landeskirchenparlament das Budget 2026 anzunehmen. Sie wird jedoch im Laufe der Beratung noch zwei formale Anträge stellen, diese haben jedoch keine Einwirkung auf den Gesamtaufwand und Gesamtertrag.

### **10.4 Eintreten – Detailberatung**

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

#### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat**

Bezüglich des Teuerungsausgleichs wird bewusst so lange wie möglich zugewartet, damit möglichst genaue Angaben gemacht werden können.

Der Antrag der Prüfungskommission wird dem Antrag der Landeskirche gegenübergestellt:

#### **Antrag der Prüfungskommission**

Den Teuerungsausgleich ist jeweils in der Frühlingssitzung des Landeskirchenparlamentes festzulegen.

#### **Abstimmung**

17 Ja-Stimmen

#### **Antrag der Landeskirche**

Den Teuerungsausgleich weiterhin an der Herbstsitzung des Landeskirchenparlamentes festlegen.

#### **Abstimmung**

53 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

://: Der Antrag der Prüfungskommission wird abgelehnt, somit wird der Teuerungsausgleich weiterhin an der Herbstsitzung des Landeskirchenparlamentes festgelegt.

### **Budget Seite 8, Position 0220**

### **Erich Fischer, Prüfungskommission**

In § 26 (Funktion, Wahl) der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche sind die Aufgaben der Prüfungskommission umschrieben. Die Prüfungskommission erachtet es als nicht notwendig, ein gesondertes Handbuch für die Prüfungskommission zu erstellen. Die budgetierten CHF 10'000 sollen dort eingesetzt werden, wo das Geld nötig ist.

### **Hans Portmann, Verwalter**

Die Kompetenz der Prüfungskommission wird absolut nicht infrage gestellt. Das Handbuch kann auch als Ergänzung zur Wegleitung für Kirchgemeinderäte sowie für weitere Prüfungskommissionen als Unterstützung und Hilfe dienen. Es gibt bereits einige Landeskirchen, welche über umfassende Handbücher verfügen.

### **Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche**

Es geht nicht um die Frage, ob es ein Handbuch geben soll oder nicht. In Absprache mit dem Büro des Landeskirchenparlaments wurde die Ausarbeitung eines Handbuches für die Prüfungskommission auf Ebene Landeskirche lanciert. Mit dem Handbuch wird für die Prüfungskommission eine detaillierte und zweckorientierte Beschreibung ihrer Arbeit geschaffen.

Nach etlichen Voten kommt der untenstehende Antrag der Prüfungskommission zur Abstimmung.

### **Antrag Landeskirche**

Das Handbuch für die Prüfungskommission wird erstellt und der Betrag von CHF 10'000 verbleibt in der Kostenstelle 220 / Konto 31.

### **Abstimmung**

45 Ja-Stimmen

### **Antrag der Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission beantragt die Streichung des Budgetpostens von CHF 10'000 in Kostenstelle 220 / Konto 31 für die Ausarbeitung eines Handbuchs für die Prüfungskommission und eine gleichzeitige Erhöhung des Budgetpostens Kostenstelle 3508 / Konto 3636 (Vergabungen durch den LKR) in gleicher Höhe.

### **Abstimmung**

24 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

://: Das Handbuch für die Prüfungskommission wird erstellt und der Betrag von CHF 10'000 verbleibt im Budget in der Kostenstelle 220 / Konto 31.

Ein weiterer Antrag der Prüfungskommission betrifft Seite 8 Position 2990 Fachstelle Religionspädagogik, Seite 10 Position 350201 Diakonie, Seite 13 Position 9300 Finanz- und Lastenausgleich

### **Erich Fischer, Prüfungskommission**

Es geht um die Verteilung der zusätzlichen Beiträge an Kirchgemeinden für Religionsunterricht und Diakonie. Der Budgetposition soll zugestimmt werden, da die Unterstützung sehr wichtig ist. Es gibt jedoch 33 Kirchgemeinden. Sollte jede Kirchgemeinde Anträge für das «zweckgebundene Unterstützungsmodell» stellen, würde das gesprochene Geld nie ausreichen. Die Gelder sollen über den Verteilsatz gemäss Finanzausgleich an die Kirchgemeinden zusätzlich ausgeschüttet werden. Die Kontrolle über den zweckgebundenen Einsatz der Gelder soll durch die

Revisionsstellen der Kirchgemeinden erfolgen. So können Ressourcen für andere Dinge genutzt werden als für das Schreiben von Anträgen.

### **Diskussion**

Es folgt eine sehr lange und intensive Diskussion. Viele Kirchgemeinden haben finanziell zu kämpfen, müssen Stellen streichen oder reduzieren. Trotzdem bemühen sie sich, trotz Sparmassnahmen, den Religionsunterricht aufrecht zu erhalten. Der Religionsunterricht ist gesetzlich verankert. Die gesuchstellenden Kirchgemeinden müssen mit einem standardisierten Antragsformular ihr Gesuch einreichen. Die Gesuche werden von der Fachstelle für Religionspädagogik und/oder von der Fachstelle Diakonie und kirchliche Sozialarbeit, von der pastoralen Seite durch den Bischofsvikar und von der Landeskirche geprüft. Antragsberechtigt sind Kirchgemeinden, die trotz aller Sparmassnahmen nicht in der Lage sind, den Religionsunterricht oder diakonische Aufgaben aufrechtzuerhalten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Kirchgemeinden einen Antrag stellen werden, da die Gelder zweckgebunden für Religionsunterricht und Diakonie vergeben werden. Grundsätzlich hat jede Kirchgemeinde das Recht, einen Antrag zu stellen. Es ist aber auch ein Zeichen der Solidarität von Kirchgemeinden mit noch genügend finanziellen Ressourcen gegenüber den Kirchgemeinden, die nicht mehr in der Lage sind, Religionsunterricht oder Diakonie anzubieten. Die Gesuche werden gesammelt und anschliessend geprüft. In vielen Kirchgemeinden wird der Religionsunterricht ökumenisch angeboten, das bedingt auch den Kontakt mit den reformierten Kirchgemeinden, um Lösungen zu finden. Es soll auch daran gedacht werden, dass Religionslehrkräfte fehlen.

Nach zahlreichen Voten und intensiver Diskussion werden der Antrag der Landeskirche dem Antrag der Prüfungskommission zur Abstimmung gegenübergestellt.

### **Antrag der Landeskirche**

Die Positionen Religionsunterricht, Diakonie und Finanzausgleich bleiben so wie im Budget 2026 vorgestellt.

### **Abstimmung**

37 Ja-Stimmen

### **Antrag der Prüfungskommission**

#### **Verteilung der zusätzlichen Beiträge an Kirchgemeinden für Religionsunterricht und Diakonie**

Die jeweils CHF 200'000 aus den Positionen 2990 und 350201 werden dem Finanz- und Lastenausgleich (Pos. 9300) zugewiesen. Diese CHF 400'000 werden mit den zusätzlich in dieser Position vorgesehenen CHF 100'000 (Total CHF 500'000) während einer Übergangszeit, bis das neue Reglement über den Finanzausgleich in Kraft tritt, über die entsprechende Erhöhung des Verteilsatzes an die Kirchgemeinden verteilt, wobei je CHF 200'000 zweckgebunden für die Bereiche «Diakonie» und «Religionsunterricht» eingesetzt werden müssen. Dies ist von den Revisoren der jeweiligen Kirchgemeinden zu prüfen.

### **Abstimmung**

32 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

://: Der Antrag der Prüfungskommission wird abgelehnt, somit bleiben die Positionen 2990, 350201, 9300 unverändert im vorliegenden Budget 2026.

### **Seite 12, Position 3519, Kroatischsprachige Mission**

Die Kroatischsprachige Mission wurde schon immer unterstützt, was auch aus der Rechnung 2024 hervorgeht. Es gibt jedoch noch keine unterzeichnete Vereinbarung. Die Unterstützung ist jedoch unbestritten. Die Erhöhung der Stellenprozente wurde schon im Sommer beschlossen. Sie wird im Budget 2026 berücksichtigt.

://: Das Budget 2026 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'785'900 und einem Gesamtertrag von CHF 12'027'400 mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen genehmigt. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 241'500.

## **11 Diverses**

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin des Landeskirchenparlaments,** dankt der gesamten Verwaltung für die Vorbereitungen und das Organisieren der Sitzung sowie der Kirchgemeinde Aesch für die Gastfreundschaft.

Sie wünscht allen eine besinnliche Adventszeit mit hellem Kerzenschein, gesegnete Weihnachten und alles Gute für ein hoffentlich friedvolles 2026.

Mit den Worten vom Heiligen Antonius aus Padua schliesst sie:  
Jesus sagte zu Petrus: «Weide meine Schafe» und nicht «Melke oder schere sie».

Die nächsten Sitzungen des Landeskirchenparlaments finden statt am Mittwoch, 10. Juni, und am Montag, 30. November 2026, um 18:00 Uhr. Die Orte werden noch bekannt gegeben.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr.

Muttenz, 24.02.2026

Für das Protokoll:

Franziska Baumann, Protokollführerin